

Hinweise zu den unterschiedlichen Preiskategorien bei Buchung einer Konferenz oder eines Seminars

Die Veranstaltungspreise richten sich nach der Unternehmensgröße. Dabei haben kleinere Unternehmen einen geringeren finanziellen Beitrag zu entrichten als größere Unternehmen.

Dies stellt ausschließlich ein Entgegenkommen des Unternehmens BHKW-Consult für kleinere Unternehmen dar, die einen geringeren Aufwand als den **Regelsatz** entrichten müssen. Auch bei einer Abkehr von diesem Rabatt-System, welches für kleinere Unternehmen gewährt wird, würde sich der Preis, der von größeren Unternehmen zu zahlen ist, nicht verändern.

Um Missverständnisse zu vermeiden, werden im Folgenden die verschiedenen Kategorien näher erläutert:

❶ Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen

→ Unter kommunalen Verwaltungen sind Behörden wie z. B. Umweltämter zu verstehen. Unter diese Kategorie fallen **keine Eigenbetriebe** und auch **keine Stadt- oder Gemeindewerke**.

→ Als **Energieagenturen** gelten Einrichtungen, die zu einem großen Teil durch öffentliche Haushalte finanziert werden und dem Allgemeinwohl dienen.

→ Als kleine Unternehmen gelten Firmen, die **inklusive den Gesellschaftern bzw. Inhabern nicht mehr als 2 Personen aufweisen**.

→ Ausgründungen größerer Unternehmen (z. B. Tochterunternehmen einer größeren GmbH) können nicht als kleine Unternehmen kategorisiert werden.

→ Unternehmen mit einem **Jahres-Umsatz über Euro 300.000,-** können unabhängig von der Unternehmensgröße **nicht** zu dieser Kategorie gezählt werden.

❷ Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €

→ Unter diese Kategorie fallen alle Unternehmen, die **inklusive den Gesellschaftern bzw. Inhabern nicht mehr als 30 Personen aufweisen**.

→ Unternehmen mit einem **Jahres-Umsatz über Euro 3.000.000,-** können unabhängig von der Unternehmensgröße **nicht** zu dieser Kategorie gezählt werden.

→ Ausgründungen größerer Unternehmen (z. B. Tochterunternehmen einer größeren GmbH) werden nach der Unternehmensgröße des Mutterkonzerns kategorisiert.

❸ Aktiengesellschaften, Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €

→ Unter diese Kategorie fallen alle Unternehmen, die **inklusive den Gesellschaftern bzw. Inhabern mehr als 30 Personen aufweisen**.

→ Unter diese Kategorie fallen alle Unternehmen, die einen **Jahres-Umsatz von mehr als Euro 3.000.000,-** aufweisen.

BHKW-Consult behält sich das Recht vor, die Angaben zur Kategorisierung zu überprüfen und ggf. Rücksprache zu halten.